



Bericht E-Konsultation

Version

23.6.2012	Ersterstellung	M. Brüllmann, BK
15.7.2012	Überarbeitung nach Besprechung in IDA E-Konsultation vom 2.7.2012	M. Brüllmann, BK, R. Züst, K. Schmidiger,
20.8.2012	Überarbeitung nach Besprechung in IDA E-Konsultation, Einarbeitung von Feedbacks	M. Brüllmann

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Wo steht die Verwaltung heute?	5
3.	Evaluation des Vernehmlassungsverfahrens	7
4.	Lösungsansätze im Umfeld der E-Vernehmlassung	10
5.	Weiteres Vorgehen	13
6.	Pilotprojekt E-Vernehmlassung	13
7.	Anhang	15

1. Einleitung

Das Vernehmlassungsverfahren hat sich in der Schweiz als wichtiger Teil des Rechtsetzungsverfahrens etabliert und als zentrales Instrument des Einbezugs der Kantone, der Parteien und der interessierten Kreise in die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung des Bundes bewährt. Es ermöglicht dem Bund, die Öffentlichkeit über seine geplanten Vorhaben zu informieren und sie frühzeitig auf ihre sachliche Richtigkeit, Vollzugstauglichkeit und Akzeptanz hin zu überprüfen.¹

Bei jährlich um die 100 Vernehmlassungen und Anhörungen lösen diese Konsultationen bei der Verwaltung und bei Kantonen, Parteien und Verbänden einen beträchtlichen Arbeitsaufwand aus. Es lohnt sich deshalb, genauer hinzuschauen, ob mittels IT mindestens eine administrative Entlastung ermöglicht werden kann.

1.1. Auftrag

Der Bundesrat hat die Bundeskanzlei auf Grund des Berichts „E-Demokratie und E-Partizipation“ im Juni 2011 beauftragt, die Möglichkeiten zur *umfassenden elektronischen Durchführungen von Vernehmlassungen und Anhörungen* zu prüfen. Im Bericht wurden der Einfluss der Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) auf die Volksrechte analysiert und Zukunftsperspektiven aufgezeigt.

1.1.1. Begriffe

Mit den Begriffen „Vernehmlassung“ und „Anhörung“ sind zunächst einmal die Konsultationsverfahren gemeint, wie sie auf Stufe Bund im Vernehmlassungsgesetz (VIG)² geregelt sind. Vernehmlassungen sind bei der Vorbereitung von Verfassungs- und Gesetzesänderungen sowie bei weiteren Vorhaben von grosser politischer Tragweite durchzuführen. Anhörungen können bei Vorhaben untergeordneter Tragweite von Departementen und Ämtern durchgeführt werden.

Von einer umfassenden elektronischen Durchführung der Vernehmlassungen und Anhörungen bzw. einer **E-Vernehmlassung** kann gesprochen werden, wenn der gesamte Prozess elektronisch durchgeführt wird. Das heisst:

1. Die Unterlagen und Stellungnahmen werden vollständig elektronisch erstellt, verteilt und bearbeitet.
2. Die Führung des Prozesses sowie die Auswertung der Stellungnahmen wird elektronisch unterstützt.

Vernehmlassungen und Anhörungen sind spezifische, gesetzlich geregelte Konsultationsverfahren. Neben diesen führt die Verwaltung auch informelle Konsultationen in früheren oder späteren Stadien des Gesetzgebungsprozesses durch. Für diese Verfahren ist die Verwaltung bezüglich Formen, Fristen und Festlegung des Teilnehmerkreises frei³.

Entsprechend werden in diesem Bericht die Begriffe wie folgt verwendet:

E-Konsultation meint im Sinn eines Oberbegriffs die elektronisch unterstützte Durchführung verschiedener Arten formeller und informeller Konsultation.

¹ Botschaft zum Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsgesetz, VIG, BBl 2004 S. 534)

² Vernehmlassungsgesetz vom 18. März 2005, SR 172.061

³ Botschaft zum Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsgesetz, VIG, BBl 2004 S. 546)

E-Vernehmlassung meint die elektronisch unterstützte Durchführung von formellen Vernehmlassungen und Anhörungen im Sinn des VIG.

1.2. Vorgehen

Zur Erfüllung des Auftrags hat die Bundeskanzlei ein Projektteam eingesetzt und eine interdepartementale Arbeitsgruppe⁴ gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat den Bericht in seiner Entstehung begleitet, mehrfach besprochen und mit wertvollen Hinweisen angereichert.

Die Grundlagen wurden in vier Schritten erarbeitet:

1. Im ersten Schritt wurde untersucht, wo die Bundesverwaltung heute in Bezug auf die umfassende elektronische Durchführung der Vernehmlassung steht.
2. Zweitens wurde in Gesprächen mit Fachleuten der Bundesverwaltung und von Parteien, Verbänden und Kantonen Bedürfnisse erfragt. Dadurch wurden Stärken und Schwächen des Prozesses erkennbar, wie er heute durchgeführt wird.
3. Drittens wurden Beispiele von Anwendungen untersucht, die im Einsatz sind und verschiedene Aspekte des Verfahrens elektronisch unterstützen. (Anhang 1)
4. Viertens wurde der Handlungsbedarf bestimmt sowie ein Vorschlag für ein Pilotprojekt E-Vernehmlassung ausgearbeitet. (Anhang 2)

⁴ Interdepartementale Arbeitsgruppe E-Konsultation: Matthias Brüllmann (BK, Leitung), Dieter Biedermann (BJ), Sabine Brenner (BAKOM), Stephan Brunner (BK), Rina Dey (EDA), Jean-Jacques Didisheim (ISB), Nathalie Duplain Michel (GS VBS), Nathalie Falcone (GS EVD), Barbara Ferrari (GS UVEK), Claudia Heierli Probst (GS EJPD), Natacha Hertig (GS EDI), Karin Schmidiger (BSV), Anne-Hélène Würth (GS EFD), Rainer Züst (ext. Berater)

2. Wo steht die Verwaltung bezüglich E-Vernehmlassung heute?

2.1. Allgemeines

Vernehmlassungen oder Anhörungen werden in der Regel durchgeführt, wenn eine Lösungsidee und ein Erlassentwurf erarbeitet worden sind. Die Durchführung erfolgt nach gesetzlich vorgegebenen Regeln (VIG, VIV⁵) (vgl. Abb. 1).

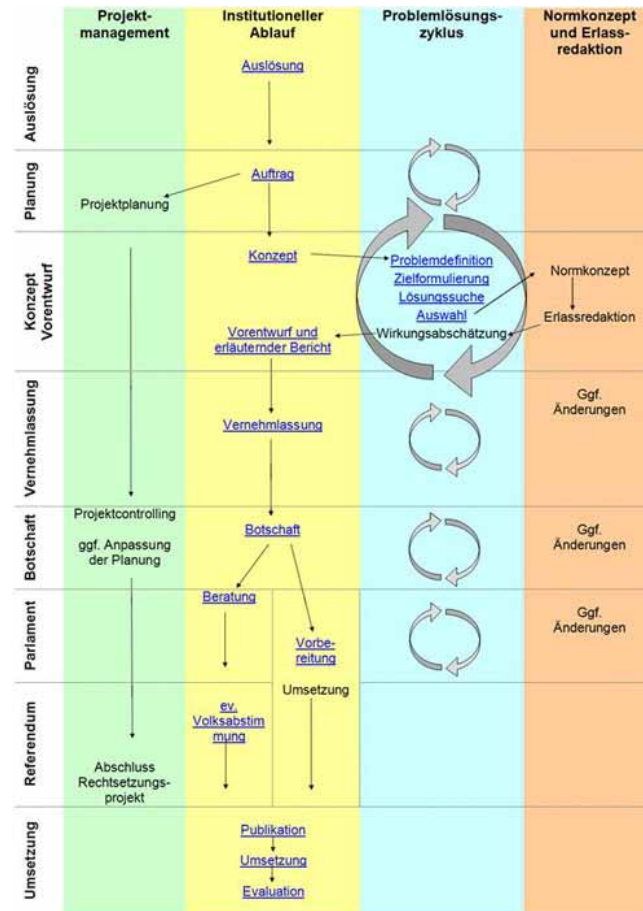


Abbildung 1 Übersicht über das Gesetzgebungsverfahren (Quelle: Bundesamt für Justiz)

Das Vernehmlassungsverfahren genießt allgemein eine hohe Wertschätzung⁶.

Die Bedeutung des Verfahrens im Gesetzgebungsprozess zeigt sich an der Zahl der jährlich durchgeführten Vernehmlassungen und Anhörungen (Tabelle 1).

⁵ Verordnung vom 17. August 2005 über das Vernehmlassungsverfahren, SR 172.061.1

⁶ Evaluation der Anhörungs- und Vernehmlassungspraxis des Bundes, Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 7. September 2011, S. 3 „Schlussfolgerungen der Geschäftsprüfungskommission“

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Vernehmlassungen	13	38	36	40	45	44
Anhörungen	9	54	68	41	78	56
Total	22	92	104	81	123	100

Tabelle 1 (Quelle BK): Anzahl Vernehmlassungen und Anhörungen seit dem Inkrafttreten des VIG am 1. 9.2005.
(Anmerkung: Die Zahl der Anhörungen ist unvollständig, da die Anhörungen der BK nicht allen Fällen gemeldet werden).

Die Bundesverwaltung gibt jährlich um die 100 Vorhaben unterschiedlichen Gewichts in die Vernehmlassung. Nationale Verbände und Parteien haben zu jedem Zeitpunkt zwischen 20 und 30 Vernehmlassungen und Anhörungen in Arbeit. Oft holen diese Organisationen in der zur Verfügung stehenden Frist von drei Monaten Stellungnahmen ihrer Unterorganisationen ein. So kommen unter Umständen über 100 Stellungnahmen von Organisationen sowie Meinungsäusserungen von Privatpersonen zusammen. Es gibt keine Schätzungen über den Arbeitsaufwand, der bei allen Beteiligten anfällt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass dieser Aufwand erheblich ist.

Im Gesetzgebungsprozess gibt es weitere Konsultationsverfahren. Verwaltungsintern werden über die meisten Anträge an den Bundesrat Ämterkonsultationen und Mitberichtsverfahren durchgeführt.

Während die Prozesse der Vernehmlassung, Anhörung, Ämterkonsultation und Mitbericht klar geregelt sind, gibt es eine ganze Reihe von informellen Konsultationsprozessen, die im Gesetzgebungsverfahren eingesetzt werden, aber nicht normiert sind⁷. So werden in der Phase Konzept/Vorentwurf öfters verwaltungsexterne Experten beigezogen, um Wissen zu erwerben, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist. Seltener ist der breite Einbezug der Öffentlichkeit im Vorverfahren. Ein Beispiel dafür ist die Erarbeitung des sicherheitspolitischen Berichts⁸.

2.2. Online-Publikation als Standard

Die zentrale Ankündigung der Vernehmlassungen und die Online-Publikation der Vernehmlassungsunterlagen sowie – nach Abschluss des Verfahrens – des Vernehmlassungsberichts ist bei Bund und Kantonen Standard. In der Bundesverwaltung gibt es dazu mehrere Angebote:

- Auf admin.ch⁹ wird über geplante, laufende und abgeschlossene Vernehmlassungen und Anhörungen informiert.
- Die Departemente informieren über geplante und laufende Vernehmlassungen und Anhörungen auf ihren Websites; sie tun dies in unterschiedlicher Weise (vgl. zum Beispiel EDI¹⁰ und EFD¹¹).

Von der vollständigen elektronischen Durchführung der Konsultationsverfahren sind Bund und Kantone hingegen noch weit entfernt.

⁷ Botschaft zum Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsgesetz, VIG, BBl 2004 S. 546)

⁸ Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (BBl 2010 5133)

⁹ Zentrale Website zur Publikation der geplanten, laufenden und abgeschlossenen Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren. <http://www.admin.ch/aktuell/vernehmlassung/index.html?lang=de>

¹⁰ Website EDI, Rubrik Dokumentation, Subrubrik Vernehmlassungen und Anhörungen. <http://www.edi.admin.ch/dokumentation/05230/index.html?lang=de>

¹¹ Website EFD, Rubrik Dokumentation, Subrubrik Vernehmlassungen. <http://www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00571/index.html?lang=de>

3. Bedürfnisabklärung und Analyse der Ergebnisse

3.1. VIG-Revision von 2004

Mit der Revision von 2004 verfolgte der Bundesrat auch das Ziel, das Vernehmlassungsverfahren an veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse in Bezug auf die Information und Kommunikation anzupassen und den elektronischen Behördenverkehr zu fördern. Ziel sei ein schrittweiser Übergang zum elektronischen Vernehmlassungsverfahren.¹² Gemeint war damit, dass die Papierform und die elektronische Form bei Vernehmlassungsverfahren während einer Übergangsphase gleichwertig und parallel nebeneinander bestehen. Die Publikation der Eröffnung, die Einladung an die Vernehmlassungsadressaten und die Bereitstellung der Vernehmlassungsunterlagen erfolgen sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form, ebenso können die Teilnehmenden ihre Stellungnahmen weiterhin sowohl in Papierform als auch elektronisch (per E-Mail) einreichen. Eine Neuerung ergab sich insofern, als die Vernehmlassungsunterlagen einschliesslich der Zusammenstellung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens vermehrt in elektronischer Form (als sog. Download-Dokumente) zur Verfügung gestellt, auf Anfrage hin aber weiterhin auch in der Papierfassung zugestellt werden.

3.2. Evaluation des Vernehmlassungsverfahrens durch die PVK

Die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte haben am 21. Januar 2010 die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) mit einer Evaluation zur Vernehmlassungs- und Anhörungspraxis des Bundes beauftragt. Gestützt auf den PVK-Bericht hat die GPK-N in ihrem Bericht (BBl 2012 2351) festgestellt, dass die Evaluation betreffend Akzeptanz der Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren keine grösseren Probleme zutage gebracht hat. Die verwaltungsexternen Adressaten begrüssen es, an der Entscheidungsfindung des Bundes teilhaben und ihr Fachwissen in den politischen Prozess einbringen zu können. Die Evaluation der PVK zeige jedoch auf, dass die vom Gesetzgeber mit der Einführung des Vernehmlassungsgesetzes (VIG; SR 172.061) im Jahr 2005 verfolgten Ziele nicht erreicht worden seien und in verschiedenen Bereichen des Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahrens Optimierungspotential bestehe (vgl. Ziff. 3.5 PVK-Bericht). Der Bundesrat beauftragte in der Folge die Bundeskanzlei (BK), in Zusammenarbeit mit den Departementen eine Änderung der Vernehmlassungsgesetzgebung auszuarbeiten und ihm bis Ende 2012 eine Vorlage zu unterbreiten.

Die GPK gab keine Empfehlungen zur E-Vernehmlassung ab.

3.3. Bedürfnisse

Im Rahmen einer Bachelorarbeit hat ein Student der Berner Fachhochschule¹³ mehrere Interviews mit Auftraggebern und Adressaten von Vernehmlassungen und Anhörungen durchgeführt¹⁴. Das Ziel war es herauszufinden, ob eine stärkere Nutzung der IKT im Vernehmlassungsprozess überhaupt einem Bedürfnis entspricht beziehungsweise ob die Verwaltung und die Adressaten in einer E-Vernehmlassung überhaupt einen Nutzen sehen. Die Studie zeigt folgendes Bild (Tabelle 2):

¹² Botschaft zum Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsgesetz, VIG, BBl 2004 S. 546)

¹³ Michael Galliker, E-Vernehmlassungen: Stand der Entwicklung und Bedürfnisse. Bachelor Thesis an der Berner Fachhochschule. 2012

¹⁴ Befragt wurden: EFD, UVEK, BSV, BJ, ISB, Kanton Aargau, CVP, SVP, Unia, Economiesuisse

<i>Schritt</i>	<i>Bedürfnisse Verwaltung</i>	<i>Bedürfnisse Adressaten</i>
Planung	keine	Zentrale Übersicht über Konsultationsvorhaben
Eröffnung: Antrag an BR	Keine, läuft elektronisch über GEVER	keine
Veröffentlichung und Versand	elektronische Benachrichtigung der Adressaten automatisierter Versand der Unterlagen	Versand rein elektronisch automatisch an Abonnenten, alle Vernehmlassungen zentral auf einer Seite rasche Zustellung der Unterlagen
Stellungnahme erstellen	Möglichst alle in der gleichen Struktur zur einfacheren und weniger personal-, zeit- und kostenintensiven Auswertung	Gruppenstellungennahmen Strukturierung darf Meinungsäußerungsfreiheit nicht einschränken Einhaltung der Frist von mind. drei Monaten
Eingang Stellungnahmen	gestaffelt und nicht alle gegen Fristende nur elektronische Eingänge	nur elektronischer Versand
Auswertung Stellungnahmen und Verfassen des Berichts	Entlastung bei der Auswertung ¹⁵ möglichst alle Eingaben gleich strukturiert; automatische Auswertung	klare Offenlegung der Gewichtung der Stellungnahmen, Transparenz
Antrag an den BR	keine, läuft elektronisch über GEVER	keine
Veröffentlichung des Ergebnisses	elektronische Publikation der Ergebnisse und Berichte	Veröffentlichung aller Unterlagen im Web kein Besuch bei einem Amt nötig um Stellungnahmen einsehen zu können

Tabelle 2 Bedürfnisse der Verwaltung und Adressaten von Vernehmlassungen

Zusammenfassend kann zu den Bedürfnissen folgendes festgehalten werden:

- Die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Anhörungen und Vernehmlassung durchführen müssen, erhoffen sich Vereinfachungen und Entlastungen bei den arbeitsintensiven Schritten der Aufbereitung und des Versands der Unterlagen sowie bei der statistischen Auswertung der Stellungnahmen.
- Die Adressaten fordern eine rasche Distribution der Unterlagen, um die Frist voll ausnützen zu können, sowie mehr Transparenz über die eingegangenen Stellungnahmen und deren Gewichtung in der Auswertung.
- Die Verwaltung sieht Vorteile in der strukturierten Befragung von Adressaten; dies würde die Auswertung erleichtern. Andererseits entsteht auch seitens der Verwaltung möglicherweise der Nachteil, dass „kreative“ Vorschläge in einer strukturierten Befragung nicht gefördert werden, und dadurch gute

¹⁵ Mit dem Begriff ist die statistische Auswertung der Stellungnahmen gemeint, nicht die Interpretation, Würdigung und Gewichtung.

Ideen verpasst werden. Die Adressaten wiederum möchten sich ihre Freiheit bei der Abgabe der Stellungnahme nicht durch Fragebogen und ähnliches einschränken lassen.

- Die breite Öffentlichkeit hat auch die Möglichkeit, sich an Vernehmlassungen und Anhörungen zu beteiligen (Art. 4 Abs. 1 VIG). Sie wird über die Medien und das Internet über geplante und laufende Vernehmlassungen informiert. Ein Blick in die Ergebnisberichte von Vernehmlassungen zeigt, dass dieses Angebot der politischen Partizipation sehr zurückhaltend genutzt wird. Eine systematische Untersuchung über die Nutzung und den Einfluss privater Stellungnahmen ist nicht bekannt.

3.4. Wesentliche Stärken und Schwächen des Vernehmlassungsverfahrens

Insgesamt lassen sich folgende Stärken und Schwächen des heutigen Vernehmlassungsprozesses identifizieren:

Wichtigste Stärken	etabliertes, eingespieltes Verfahren breite Akzeptanz
Schwächen aus Sicht der Adressaten	die Informationen zu Vernehmlassungen allgemein: Es ist nicht immer auf einen Blick klar, was wann in die Konsultation gegeben wird und ob das Thema für den Adressaten relevant ist; die Transparenz des Verfahrens und die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse; der Aufwand für das organisationsinterne Management der Konsultation. Oft sind Unterorganisationen einzubeziehen und entsprechend Stellungnahmen zu konsolidieren; die Medienbrüche in der Durchführung;
Schwächen aus Sicht der Verwaltung	Arbeitsaufwand bei der Aufbereitung und dem Versand der Unterlagen, bei der Übersicht über den Stand der Rückmeldungen, bei der Verfassung des Ergebnisberichts und bei den Medienbrüchen; bei der Sicherstellung und Weitergabe des Fachwissens über die Durchführung von Anhörungen und Vernehmlassungen bei personellen Wechseln.

Tabelle 3 Übersicht über Stärken und Schwächen des Vernehmlassungsverfahrens

Die Adressaten erwarten eine bessere Information über geplante Vernehmlassungen, mehr Transparenz bezüglich des Ergebnisses und eine schnellere Distribution der Unterlagen.

Die Verwaltung erhofft sich administrative Entlastung sowie Unterstützung bei der Auswertung der Stellungnahmen.

Potenzial für die administrative Entlastung sowie Verbesserung der Information und Kommunikation mittels IKT ist vorhanden und kann mit vertretbarem Aufwand realisiert werden. Diese zeigen Beispiele aus den Kantonen (siehe Lösungsansätze im Umfeld der E-Vernehmlassung)

Der Aufwand bei der Auswertung der Stellungnahmen hängt unter anderem davon ab, wie unterschiedlich strukturiert diese Stellungnahmen sind. Ein Fragebogen mit geschlossenen Fragen ist einfacher auszuwerten als eine frei aufgebaute Eingabe. Ein enges Korsett für die Stellungnahme wird von den Adressaten jedoch abgelehnt. Ein allfälliges Projekt E-Vernehmlassung müsste demnach Antworten auf das Problem „So viel Struktur wie nötig, so wenig wie möglich“ liefern.

4. Lösungsansätze im Umfeld der E-Vernehmlassung

Die Bemühungen der Verwaltung um administrative Entlastung, verbesserte Information und mehr Transparenz bei Vernehmlassungen und Anhörungen sind nicht neu. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat 2006 ein Pilotprojekt E-Vernehmlassung durchgeführt. Dieses Projekt brachte folgende Erkenntnisse¹⁶:

« Les participants officiels aux procédures de consultations sont en grande majorité très ouverts à une telle innovation à condition que l'infrastructure réponde à des critères techniques bien définis. L'infrastructure en possession de l'OFAS n'ayant pas été en mesure de remplir toutes ces garanties, le renvoi des réponses par internet est demeuré, chez les participants officiels, à un niveau moyen.

La mise en place d'une procédure de consultation par internet doit laisser la possibilité d'exprimer des opinions différenciées.

Une procédure de consultation menée par internet réduit sensiblement des ressources nécessaires au traitement des réponses; elle réclame par contre un investissement initial destiné à l'élaboration soignée d'un questionnaire structuré.

Une procédure de consultation menée par internet est perçue comme la marque d'une administration moderne. Le projet-pilote mené par l'OFAS a rencontré un écho médiatique très positif et d'autres offices se sont intéressés à ce projet. »

Im Rahmen einer explorativen Kurzstudie wurden sieben Anwendungen untersucht (Anhang 1). Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

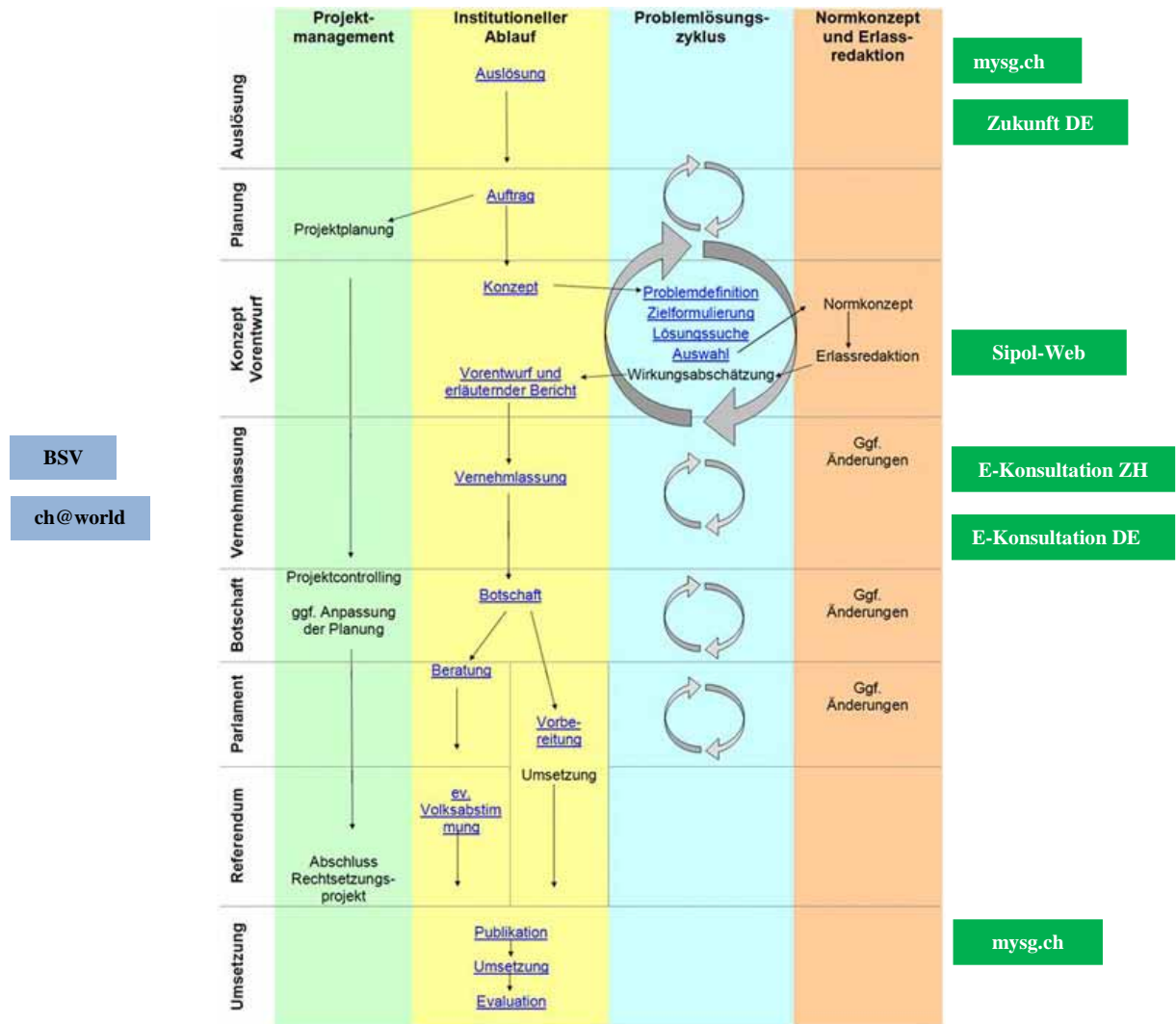
<i>Anwendung</i>	<i>Betreiber</i>	<i>Zweck</i>	<i>Stärke</i>
<i>Survolyzer</i>	BSV	Auswertung von Stellungnahmen	Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Auswertung der Stellungnahmen und der Erstellung des Vernehmlassungsberichts
<i>ch@world</i>	EDA	Erarbeitung von Stellungnahmen, Meinungsbildung	Interne Plattform zur Information und Zusammenarbeit global verteilter Akteure bei der Erarbeitung von Stellungnahmen und Positionen.
<i>SIPOL-Web</i>	VBS	Einholen von Stellungnahmen	Breiter Einbezug der Bevölkerung in informelle Anhörung
<i>Vernehmlassungs-portal</i>	Kt. ZH	Information über Vernehmlassungen	Übersichtliche, zentrale Online-Information
<i>Befragungstool</i>	Statistisches Amt des Kt. ZH	Einholen von Stellungnahmen	Medienbruchfreie Durchführung
<i>mysg</i>	Stadt St. Gallen	Einholen von Ideen, Anregungen, Stellungnahmen	Niederschwelliges Angebot an die Öffentlichkeit, Behörden Ideen, Anregungen und Hinweise zu geben
<i>E-Konsultation</i>	Bundesinnenministerium DE	Einholen von Stellungnahmen	Zentrales, reichhaltiges und flexibel einsetzbares Konsultationsportal

Tabelle 4: Gegenüberstellung IKT-Anwendungen bei Konsultationsverfahren

¹⁶ Aus dem Schreiben des BVS-Direktors an die Bundeskanzlerin vom 18.3.2008

3.5. Nutzung der Online-Dienste im Gesetzgebungsprozess

Die oben beschriebenen Beispiele stehen für die Nutzung von IKT bei Konsultationen. Die folgende Grafik (Abbildung 2) ordnet diese Lösungen im Gesetzgebungsprozess ein und unterscheidet dabei, ob es sich um rein intern genutzte Webanwendungen (links) oder intern und öffentlich zugängliche Webanwendungen (rechts) handelt.



BSV
ch@world

Abbildung 2 Zuordnung der beschriebenen Anwendungen zu den Phasen im Gesetzgebungsprozess

3.6. Fazit

Die Online-**Information** über das Vernehmlassungsverfahren von der Ankündigung über die Publikation der Vernehmlassungsunterlagen bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse ist in der Schweiz Standard. Unterschiedliche Regelungen und Praktiken gibt es bezüglich der Publikation der Stellungnahmen der Adressaten durch die Verwaltung.

Im Bereich der Online-**Interaktion** gibt es in der Bundesverwaltung Erfahrungen mit Prozessunterstützung bei Anhörungen und Vernehmlassungen (EDA/BSV), aber auch im Vorverfahren (Sipol-Web). Es gibt in der Schweiz jedoch keine Lösung, die die medienbruchfreie Online-Durchführung des gesamten Vernehmlassungs- bzw. Konsultationsprozesses erlaubt. Die deutsche Plattform E-Konsultation kommt dem eingangs geschilderten Ziel eines Systems am nächsten, das die vollständige elektronische Durchführung von Konsultationsprozessen jeglicher Art gemäss dem Stand der Technik unterstützt.

Die Erfahrungen mit diesen Lösungen scheinen positiv. Es werden mehrheitlich Standardprodukte eingesetzt, keine grundlegenden Neu- oder Eigenentwicklungen. Falls der Bund Schritte in Richtung E-Vernehmlassung/E-Konsultation unternimmt, kann er auf diese Lösungen und Erfahrungen zurückgreifen. Dies bedeutet eine markante Reduktion technischer Risiken.

Wesentliche Themen nicht technischer Natur, die bei der Konzipierung einer Vernehmlassungsplattform zu bearbeiten wären, sind:

- die Mehrsprachigkeit: Vernehmlassungen/Konsultationen müssen in allen Amtssprachen durchgeführt werden können. Wie lässt sich das gewährleisten?
- die Barrierefreiheit: Es muss auch in Zukunft möglich sein, dass Adressaten Stellung nehmen können, die aus irgendeinem Grund keinen Zugang zum Internet haben oder wegen einer Behinderung besondere Anforderungen haben.
- der Datenschutz.
- die Strukturierung von Befragungen: Wie lassen sich strukturierte Befragungen durchführen, so dass die Bedürfnisse der Verwaltung nach Reduktion des Arbeitsaufwands und der Adressaten nach Freiheit bei der Stellungnahme in Übereinstimmung bringen lassen?
- die Governance einer Vernehmlassungsplattform: Wer hat die technische Applikations- und die fachliche Anwendungsverantwortung?
- der Wissenstransfer: Wie wird das Prozesswissen über Vernehmlassungen/Konsultationen in den Departementen und Ämtern bei personellen Wechslen sichergestellt bzw. weiter gegeben?
- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für eine generell elektronisch durchgeführte Vernehmlassung.

5. Weiteres Vorgehen

5.1. Handlungsbedarf

Mit der Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz und mit der E-Government-Strategie möchte der Bundesrat bestimmte Ziele erreichen. So sollen die IKT neue Kommunikationsformen ermöglichen und die politische Meinungsbildung und Beteiligung an einer informierten und demokratischen Gesellschaft unterstützen. Der Geschäftsverkehr zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit und innerhalb der Verwaltung soll elektronisch abgewickelt werden. Um diese Ziel zu erreichen, besteht Handlungsbedarf. Die E-Vernehmlassung unterstützt die Erreichung dieser Ziele.

Alle an Vernehmlassungen und Anhörungen beteiligten Organisationen haben ein dringendes Bedürfnis nach administrativer Entlastung. Es zeichnet sich ab, dass Departemente und Ämter eigene Lösungen zur E-Vernehmlassung entwickeln oder weiterentwickeln. Für die Gesamtorganisation Bundesverwaltung bedeutet dies, dass ein Problem mehrfach gelöst wird. Für die Adressaten von Vernehmlassungen und Anhörungen hat eine unkoordinierte Entwicklung zur Folge, dass sie mit verschiedenen funktionierenden Anwendungen konfrontiert sein werden, je nach dem, wer der Absender der Vernehmlassung ist.

5.2. Handlungsoptionen

5.2.1. Status quo belassen

Diese Option bedeutet, dass das Vorhaben E-Vernehmlassung nicht weiterverfolgt wird. Die Arbeiten werden nach diesem Bericht beendet.

Für diese Option spricht die fehlende Dringlichkeit. Ressourcen können für andere Aufgaben eingesetzt werden.

Gegen diese Option spricht, dass damit weder die weiter oben aufgezeigten Schwächen beseitigt noch die ökonomischen und politischen Nutzen und Chancen realisiert werden. Departemente und Ämter entwickeln eigene Lösungen, Synergien werden nicht genutzt. Ziele des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz und der E-Government-Strategie werden nicht erreicht.

5.2.2. Projekt E-Vernehmlassung umsetzen

Diese Option bedeutet, dass ein Projekt zur Einführung der E-Vernehmlassung gestartet wird. Derartige Projekte werden in der Bundesverwaltung nach HERMES durchgeführt. Das heisst, in einem etappenweisen Vorgehen werden die Problemstellung ausgeleuchtet und mögliche technische und organisatorische Lösungen bezüglich Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit untersucht, bevor ein Entscheid über die Realisierung einer Lösung gefällt wird.

Für diese Option sprechen die Bedürfnisse der Beteiligten, die ökonomischen und politischen Nutzen, die bereits existierenden Lösungen und die Entwicklung im Bereich Kommunikation und Partizipation sowie die Ziele des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz und der E-Government-Strategie.

Gegen diese Option sprechen der derzeit fehlende Handlungsdruck und die Bindung von Ressourcen, die für die Veränderungen notwendig sind.

6. Pilotprojekt E-Vernehmlassung

Aufgrund der vorhergehenden Erwägungen schlägt die Arbeitsgruppe E-Konsultation die Durchführung eines Pilotprojekts E-Vernehmlassung durch.

6.1. Ziele

Es sollen folgende Fragen geklärt werden:

- Wie lässt sich der Geschäftsprozess E-Vernehmlassung/Anhörung elektronisch durchführen?
- Was brauchen die Verwaltung und die Adressaten, damit sie die Vernehmlassung/Anhörung elektronisch durchführen können? Welcher Mehrwert kann hier generiert werden?
- Inwieweit lassen sich bestehende Systeme anwenden?
- Welches Konzept erscheint erfolgreich und wird von den einzelnen Departementen und Bundesämtern mitgetragen? Welche Anpassungen sind bei bestehenden Systemen notwendig?
- Welche Erfahrungen ergeben sich aus mindestens 3 Pilot-Anwendungen in interessierten Ämtern? Braucht es weitere Systemanpassungen?

6.2. Ergebnis

Ergebnis des Pilotprojekts ist ein Bericht und eine Empfehlung (Abbruch oder Einführung E-Vernehmlassung in der Bundesverwaltung).

Der Schlussbericht enthält unter anderem:

- Konzept für den Betrieb der Anwendung in der Bundesverwaltung
- Investitionsaufwand (weitere Anpassungen, ev. Lizenzen)
- Betriebsaufwand (Unterhalt / Anpassungen / Schulungen)
- Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Betrachtungen)

6.3. Rahmenbedingung

Folgende Rahmenbedingungen bestehen für das Projekt:

- Vernehmlassungsprozesse, wie diese im Gesetz und Verordnung beschrieben sind, haben eine breite Akzeptanz; Änderungen sind hier nicht vorgesehen.
- Für das Pilotprojekt wird ein bestehendes System verwendet und konfiguriert; eine Eigenentwicklung wird nicht in Betracht gezogen. Zum Beispiel sind Anpassungen zur Mehrsprachigkeit möglich respektive notwendig.
- Der Bezug zu GEVER wird sichergestellt.

6.4. Vorgehen

Das Projekt wird in 2 Phasen unterteilt:

- a. Konzept erarbeiten: Insbesondere klären der Bedürfnisse auf Seiten Verwaltung und Adressaten; Möglichkeiten bestehender Systeme analysieren; Konzept entwickeln und mit Beteiligten überprüfen; Zwischenentscheid über „fortsetzen“ oder „abbrechen“;
- b. Pilot durchführen: System anpassen und Pilot vorbereiten, durchführen und auswerten.

Mit einem zweistufigen Vorgehen wird sichergestellt, dass zunächst die Erfahrungen und Grundlagen systematisch aufgearbeitet und im Hinblick auf eine E-Vernehmlassung überprüft werden. Erst dann wird entschieden, ob und in welchem Umfang bestehende Systeme und Tools übernommen und spezifische angepasst werden.

7. Anhang

Funktionierende Anwendungen

Im Verlauf der Berichtserstellung stiess das Projektteam auf Anwendungen, die heute von Behörden in Konsultationsverfahren erfolgreich eingesetzt werden. Diese Anwendungen stehen exemplarisch für die elektronische Unterstützung bei einzelnen oder allen Prozessschritten der Vernehmlassung oder Anhörung. Es handelt sich um

1. Interne Information und Zusammenarbeit
ch@world des Eidg. Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
2. Information der Öffentlichkeit
Vernehmlassungsportal des Kantons Zürich
3. Durchführung einer formellen Vernehmlassung
Befragungsanwendung des Statistischen Amtes des Kantons Zürich
4. Durchführung einer informellen Anhörung
Sipol-Web des Eidg. Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
5. Einholen von Ideen, Anregungen, Meinungen
Partizipationsplattform „mysg“ der Stadt St. Gallen
6. Auswertung von Stellungnahmen einer Vernehmlassung/Anhörung
Survalyzer des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV)
7. Konsultationsportal
Plattform E-Konsultation des deutschen Bundesinnenministeriums

ch@un – ch@world

CH@WORLD est une plateforme de collaboration et d'information en matière de politique étrangère suisse. Simple et intuitive, elle est développée par le DFAE et hébergée par ses services informatiques.

CH@WORLD est né en 2009 de la fusion de deux différentes applications. D'une part la fonctionnalité d'information, connue depuis les années 90 sous le nom d'APIS qui permet de mettre en ligne des documents, et d'autre par la fonctionnalité de collaboration connue sous le nom de CH@UN (créé en 2005) qui permet de rationaliser au mieux les tâches de coordination et de consultation.

CH@WORLD offre un espace de travail commun à tous les acteurs de la Confédération impliqués dans la politique étrangère. A l'heure actuelle, 3'600 utilisateurs y ont accès (60% du DFAE et 40% du reste de l'administration). Ils peuvent y publier des commentaires et faire rapport, coordonner des consultations et consolider des positions, mettre en ligne des documents et consulter des données. La fonction de « *subscription* » permet aux utilisateurs de s'abonner aux dossiers qui les intéressent, d'être ainsi informés des nouveautés mises en ligne et d'y réagir si souhaité.

Quelques exemples, fonction de collaboration :

Coordination de consultation. Lancement d'une consultation par les négociateurs ou l'unité qui gère un dossier (ex : un projet de résolution ONU) -> publication par les services concernés (Directions, Divisions, Offices, Ambassades, etc.) de leur prise de position -> consolidation de la position suisse et instruction donnée par la Centrale pour la suite des négociations.

Rapport en ligne. Nos représentants à l'ONU font rapport en ligne sur les discussions au Conseil de sécurité et dans les différentes commissions et, si nécessaire, sollicitent des instructions à la Centrale. Les services intéressés peuvent suivre ces rapports et y réagir. Les Ambassades peuvent utiliser cette fonctionnalité pour rendre compte des développements politiques de leur pays de résidence (ex : conflit syrien).

Gestion structurée d'une information dense, comme dans le cas de crise majeure (ex : Fukushima) - rapports des différents acteurs concernés -> mise en ligne de l'information en provenance de sources extérieures -> consultations -> bilan final.

Organisation: préparation de conférences ou de dossiers de visite : consultation sur le programme et mises à jour -> mise en ligne des documents utiles -> rapport final sur l'événement.

Plateforme commune pour des groupes de travail intra ou interdépartemental. Si l'information est sensible, l'accès peut être limité aux utilisateurs souhaités.

Quelques exemples, fonction d'information :

Publication en ligne de fiches d'information standards et de rapports par les Ambassades et les services de la Confédération par thème et par pays ;

Mise en ligne de rapports de sources externes par thème et par pays.

Quelques avantages :

Facilitation de la collaboration et de l'échange d'informations au sein de l'administration : CH@WORLD permet de travailler simplement, rapidement et en toute transparence avec différents acteurs à la fois.

Mémoire institutionnelle : il n'est plus nécessaire que chaque collaborateur garde trace dans ses emails des consultations des années précédentes. Quelques clicks permettent de trouver l'historique du déroulement d'une consultation ou un rapport d'une Ambassade. Une fonctionnalité permet aussi d'archiver en une fois les informations d'une consultation.

Le système électronique n'est pas surchargé ainsi que l'espace mémoire des boîtes email des destinataires (les utilisateurs ne s'envoient plus des documents mais des liens).

Un budget annuel moyen de 240'000 permet de développer chaque année l'application ou, en 2012, d'assurer une migration de SharePoint 2007 à SharePoint 2010.

Stärke

Interne Information und Meinungsbildung sowie Zusammenarbeit

Vernehmlassungsportal des Kantons Zürich

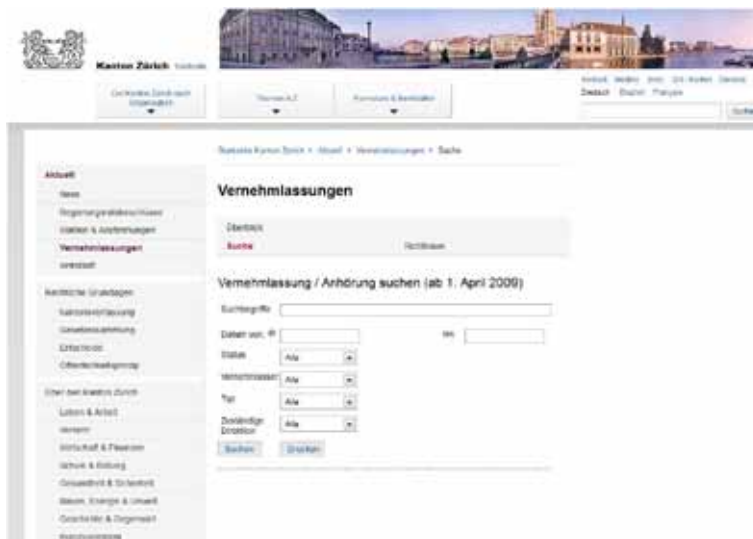


Abbildung 3 Homepage des Vernehmlassungsportals des Kantons Zürich

Der Kanton Zürich hat 2009 ein Vernehmlassungsportal in Betrieb genommen. Die Direktionen und Ämter sind verpflichtet, alle Unterlagen zu Vernehmlassungen in eine gemeinsame Datenbank einzuspeisen. Die Publikation der Vernehmlassungen erfolgt zentral im Webangebot www.zh.ch.

Nicht realisiert wurde damals die Verpflichtung der Adressaten, die Stellungnahmen elektronisch abzugeben.

Stärke

Information der Öffentlichkeit

Befragungsanwendung des Statistischen Amtes des Kantons Zürich

Der Kanton Zürich hat intern erste Erfahrungen mit E-Vernehmlassung gesammelt. Für eine Befragung der Gemeinden zur Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden wurde ein auf einer kommerziellen Software basierendes Befragungswerkzeug des statistischen Amtes des Kantons Zürich genutzt.

Während der Vernehmlassung wurde eine Hotline betrieben. Die Hotline-Anfragen betrafen verloren gegangene Logindaten nach interner Weitergabe der Unterlagen beim Empfänger. Die E-Vernehmlassung wurde gut akzeptiert; negatives Echo hat das Statistische Amt nicht erhalten.

Für die Durchführung von weiteren Online-Vernehmlassungen im Kanton ist die Infrastruktur bereit. Das kantonale Gemeindeamt ist interessiert, weitere Vernehmlassungen mit Hilfe dieses Werkzeugs online durchzuführen.

Je nach Bedürfnis der durchführenden Stelle kann die Oberfläche des eingesetzten Tools problemlos angepasst werden. So sind auch Erweiterungen denkbar, welche das Verfassen der Stellungnahme online vereinfachen können. Gedacht wird an das Einbinden des zu vernehmlassenden Textes, passend zur jeweiligen Fragestellung, oder eine Funktion für den internen Versand eines Entwurfs der Stellungnahme per E-Mail, damit andere Personen den Entwurf prüfen können.

Kanton Zürich
Staatskanzlei
Stabsstelle E-Government

1. Entwurf der E-Government-Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton Zürich

1.1 Zusammenfassende Beurteilung des Vereinbarungsentwurfs:

Positiv, akzeptieren wie es ist
 Positiv, akzeptieren mit Änderungen (siehe Befunde)
 Ablehnung, kann nicht akzeptiert werden

Begründung der zusammenfassenden Beurteilung (bitte begründen Sie Ihre obige Antwort, insbesondere eine Ablehnung)

1.2 Beurteilung der Präambel und des Inhalts der Zusammenarbeit (Kapitel 1)

Legende Gewicht/Art: K=Kritischer Befund, S=Schreibfehler/Semantik/Darstellung, ?=Verständnisfrage/Unklarheit

Referenz (z.B. Seite, Name, Zone)	Befund	Gewicht/Art
1		Auswahl

Abbildung 4 E-Vernehmlassung des Kantons Zürich - Startseite nach der Identifikation des Adressaten

Stärke

Medienbruchfreie, strukturierte Einholung der Stellungnahmen

SIPOL WEB / POLSEC WEB

Dans le cadre de l'élaboration d'un nouveau rapport de politique de sécurité, des auditions ont eu lieu du 27 février au 14 avril 2009. Y ont été invités des partis politiques, des groupes d'intérêt, des représentants des cantons, de la police et de la protection de la population, des instituts scientifiques ainsi que des experts de Suisse et de l'étranger. Le nombre total des audiences s'est élevé à 45.

Le DDPS a chargé le Center for Security Studies (CSS) de l'EPF de Zurich de gérer une plate-forme web interactive destinée à mettre les transcriptions des prises de position à la disposition de la population afin de lui permettre de participer activement au débat sur la politique de sécurité. La plate-forme trilingue POLSEC WEB¹⁷, développée à cet effet par l'International Relations and Security Network (ISN), a été mise en ligne le 18 mars 2009 et animée par des collaborateurs du CSS jusqu'au 5 juin 2009. Durant cette période, les utilisateurs de POLSEC WEB ont pu commenter les transcriptions des auditions et se prononcer sur les questions actuelles en matière de politique de sécurité dans le cadre du forum de discussion. Les conditions d'utilisation de POLSEC WEB prévoyaient notamment un enregistrement des utilisateurs et un examen des commentaires par les animateurs du CSS.

La plate-forme POLSEC WEB a été visitée par plus de 8500 visiteurs (unique visitors). Chaque utilisateur a consulté quatorze pages en moyenne. 300 personnes environ se sont fait informer régulièrement par un service d'annonce électronique ou par Twitter des nouvelles prises de position parues. Durant la phase interactive, on a enregistré plus de 8100 téléchargements de prises de position ou d'autres documents sur POLSEC WEB. En tout, les modérateurs du CSS ont pu retenir quelque 150 contributions suffisamment pertinentes et ne présentant pas de caractère injurieux et les publier sur POLSEC WEB.¹⁸

Stärke

Informeller Einbezug der Öffentlichkeit



Abbildung 5 Benutzeroberfläche des SIPOL WEB

¹⁷ www.sipol09.ethz.ch

¹⁸ Daniel Möckli, Andreas Wenger, POLSEC WEB Plate-forme de discussion sur le rapport de politique de sécurité. Rapport de clôture du Center for Security Studies (CSS) de l'EPF de Zurich, Center for Security Studies, Zurich, 2009

mysg.ch

www.mysg.ch ist eine offizielle Informations- und Diskussionsplattform der Stadt St. Gallen. Sie ist seit Herbst 2010 in Betrieb. Zielgruppe sind die Menschen in der Stadt St. Gallen und Umgebung, registrieren kann sich jede Person unabhängig vom Wohnort. Ziel ist ein verstärkter Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie die Förderung von Partizipation.

Das Angebot besteht aus verschiedenen Elementen. Im Forum können die Stadtverwaltung, aber auch Bürgerinnen und Bürger Themen zur Diskussion stellen. So stellte die Stadt einen Projektvorschlag Bahnhof & Bahnhofplatz St. Gallen zur Diskussion oder fragt ihre Bürgerinnen und Bürger: „Was halten Sie von der Grundidee, den einzelnen Museen ein eigenes Haus und damit mehr Platz und neue Möglichkeiten zu bieten?“. User stellen die Forderung nach der Eigentrassierung des öffentlichen Verkehrs zur Debatte oder verlangen Auskünfte von der Stadtverwaltung.



Abbildung 6 Community-Plattform der Stadt St. Gallen - Forum

Stärke

Niederschwelliges Einholen von Anregungen, Ideen, Hinweisen aus der Öffentlichkeit

Survalyzer des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV)

Das BSV verwendet heute in gewissen Geschäftsfeldern die Software Survalyzer (Survalyzer AG, Zürich), die Antworten auf eine Vernehmlassung in einem strukturierten Raster zu erfassen und auszuwerten; dieser Raster dient nur zum internen Gebrauch. Die Software ist im BSV seit 2008 in Betrieb.

Für eine Vernehmlassung, werden die einzelne Gesetzesartikel bzw. sich aus der Botschaft ergebende Fragestellungen in ein – für den Vernehmlassungsadressaten nicht bekanntes – Frageraster aufgeschlüsselt. Die eingehenden Stellungnahmen werden von den Mitarbeitenden „aufgedröselte“ und die Fragen des Rasters mit den entsprechenden Antworten aus den Stellungnahmen beantwortet und qualitativ (dafür, eher dafür, keine Meinung, eher dagegen, dagegen) erfasst und anschliessend statistisch ausgewertet.

Diese Arbeit wurde vorher in einer Access-Datenbank gemacht. Es gibt keinen grundlegenden Vorteil des Survalyzers im Vergleich mit einer Access-Datenbank: Beide Systeme sind für die Arbeit des Endbenutzers im Bereich Vernehmlassung ähnlich. Der Vorteil bei der Verwendung des Survalyzers ist eher technisch: Survalyzer wird im BSV schon für statische Online-Erhebungen verwendet. Es ist praktisch, für die Auswertung der Vernehmlassungen dasselbe System zu verwenden, statt ein weiteres System (Access) zu betreiben. Der Survalyzer hätte aber einen wesentlichen Mehrnutzen, wenn die Adressaten ihre Stellungnahmen direkt online erfassen würden (was heute nicht der Fall ist).

Der hauptsächliche Anwendungsbereich der Software Survalyzer ist die externe und interne Online-Erhebungen von statistischen Daten. Die Kosten des Survalyzers im Hinblick auf die Vernehmlassungen sind nicht eruierbar. Es gibt verschiedene Arten von Lizenzen, welche je nach Leistungsumfang (Anzahl Umfragen und Teilnehmer/-innen) unterschiedliche Preise haben. Aufgrund der für die Online-Erhebungen gelösten Lizenz entstehen dem BSV keine Zusatzkosten für den Einsatz der Software für die interne Auswertung von Vernehmlassungen.

Stärke

Unterstützung bei der Auswertung einer Vernehmlassung oder Anhörung

E-Konsultation.de

Das deutsche Bundesministerium des Innern betreibt eine Konsultationsplattform, auf der 2008 die erste Online-Konsultation in Deutschland durchgeführt wurde. Seither wurden insgesamt fünf Online-Konsultationen abgehalten, die bisher letzte vom 5. bis am 25. Juni 2012. Zur Diskussion gestellt werden Themen, Berichte und Thesen zu E-Government, E-Demokratie und E-Partizipation, aber auch der Entwurf für ein Bürgerportalgesetz.

Die Seite www.e-konsultation.de ist als zentraler Anlaufpunkt konzipiert, der alle geplanten, laufenden und abgeschlossenen Konsultationsverfahren übersichtlich verzeichnet und den jeweiligen Status anzeigt. Derzeit sind dies Verfahren des Bundesinnenministeriums. Die Struktur sieht vor, dass auch ressortübergreifend weitere Ministerien ihre Verfahren dort öffentlich machen. Für die Benachrichtigung über aktuelle Verfahren kann ein Newsletter abonniert werden. Denkbar sind auch weitere Kanäle zur Benachrichtigung (Social Media-Kanäle, RSS).

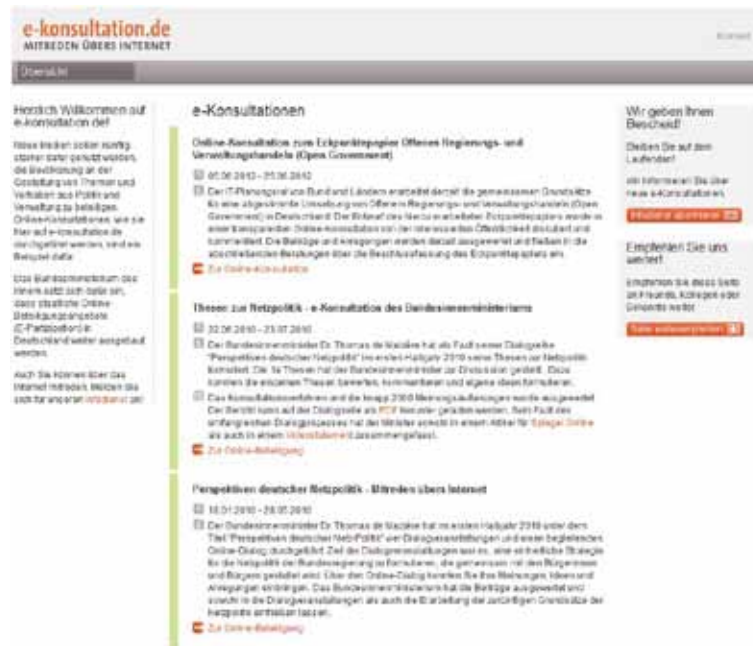


Abbildung 7 Einstiegsseite zur deutschen E-Konsultationsplattform

Unterhalb der zentralen Adresse werden die jeweiligen E-Konsultationen angesteuert, deren technischen Funktionen und der Aufbau vom Beteiligungsgegenstand abhängig sind. Hierbei ermöglicht das System für Gesetzeskonsultationen, dass Gesetzestexte – in Analogie zur Kommentierung auf Papier – absatzweise kommentiert werden können. Um in einem schnellen Überblick sehen zu können, an welchen Stellen des Dokumentes besonders viele Kommentare aufgelaufen sind, können z.B. nach Seiten sortiert, Häufigkeiten angezeigt werden (zu sehen, z.B. auf der "Heatmap" <http://e-konsultation.de/opengov/heatmap>). So lassen sich die Anmerkungen zielgenau auswerten, was die Anschlussfähigkeit der Ergebnisse verbessert. Dieses Vorgehen hat insgesamt grosse Vorteile gegenüber vielfach noch üblichen Verfahren, bei denen nur ein PDF mit einem separaten Diskussionsforum angeboten wird.



Abbildung 8 E-Konsultation Open Government

Die Verfahren werden als moderierte Dialoge umgesetzt, um einerseits die Regeleinhaltung zu überwachen und andererseits auch aktiv mit den Teilnehmenden zu kommunizieren (sichtbar z.B. im Lob & Kritik-Forum http://e-konsultation.de/opengov/lob_und_kritik)

Die Plattform wurde auf dem Open Source CMS Drupal realisiert, so dass keine Software-Lizenzierungskosten entstehen. Schnittstellen im Sinne von Open Data können ebenfalls implementiert werden.

Stärke

Umfassende Unterstützung bei der Durchführung von Konsultationen, Transparenz